

**VERTRAG**  
über die Vermietung der „Soccer-Court Anlage“  
aus dem Programm „Integration durch Sport“  
des Landessportbundes Rheinland-Pfalz

**TERMINWUNSCH:** ..... Veranstaltungszeitraum: .....

Eventueller Ausweichtermin: .....Bubble Balls

**Bitte unbedingt ausfüllen!!**

Veranstalter: .....

**Veranstaltungsort:** .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Ansprechpartner vor Ort: .....

Telefonnummer: dstl.: .....

priv.: .....

mob.: .....

E-Mail: .....Fax: .....

1. Der Termin für die Ausleihung des Soccer-Courts ist erst nach erfolgter schriftlicher Terminbestätigung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz verbindlich.
2. Der Soccer-Court ist nach vorheriger telefonischer Absprache selbst beim Sportbund Pfalz, **auf dem Gelände der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Verkehrs-AG (Stiftswaldstraße 4, 67657 Kaiserslautern)** abzuholen und auch wieder dorthin zurückzubringen. Sollte mit dem Sportbund Pfalz keine andere Absprache getroffen sein, erfolgt die Abholung am letzten Werktag vor der Veranstaltung und die Rückgabe am ersten Werktag nach der Veranstaltung.

**Abholzeiten können mit Herrn Koslowski unter 0631.34112-33 vereinbart werden.**

3. **Der Soccer-Court wird nur für integrative Maßnahmen verliehen. Die Verleihung erfolgt kostenfrei.**

Auf-und Abbau erfolgen gemeinsam mit dem Betreuer des Sportbundes Pfalz, der an den Veranstaltungstagen vor Ort ist. Das Gerät darf nur an dem Veranstaltungstag aufgebaut werden. Ein Aufbau an anderen Tagen ist nicht gestattet.

4. Der Veranstalter ist für die Versicherung der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen allein verantwortlich.
5. Der Veranstalter ist in vollem Umfang für Schäden an Sportgerät und Zubehör haftbar. In Rechnung gestellte Reparaturkosten und Zubehörteile werden durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz an den Ausleiher zur Begleichung weitergeleitet.
6. Der Veranstalter hat die nachfolgend aufgeführten Kriterien der Fürsorgepflicht zu erfüllen:
- das Gerät ist während der gesamten Einsatzdauer von mind. 1 Person zu betreuen.
  - das Gerät und das Zubehör sind während des Einsatzes ständig zu überprüfen. Bei eventuellen Schäden am Gerät ist der Einsatz sofort abubrechen.
7. Der Soccer-Court muss in trockenem, gereinigtem und intaktem Zustand zurückgegeben werden. Sollte dies nicht gewährleistet sein, müssen wir die entstandenen Reinigungs- oder Reparaturkosten dem Ausleiher in Rechnung stellen.
8. Der Veranstalter gewährleistet, dass die Abholung mit einem passenden Fahrzeug erfolgt.

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die o. a. Vertragsmodalitäten an.**

-----  
**Ort/Datum**

-----  
**Stempel/Verein/Firma**

-----  
**Unterschrift**

Gefördert von:

**Integration durch Sport**

wird gefördert vom



Bundesministerium  
des Innern

Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge